

II-9721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/103-Parl/89

Wien, 18. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4527/AB

Parlament
1017 Wien

1990-01-22

zu 4690/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4690/J-NR/89, betreffend die Zustände an der Heilpädagogischen Abteilung des Landessonderkrankenhauses (LSKH) in Graz, die die Abgeordneten Srb und Genossen am 5. Dezember 1989 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur vorliegenden Anfrage stellt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport fest, daß keine Zuständigkeit für Fragen des Gesundheits- und Spitalswesens besteht.

Die am Landessonderkrankenhaus bestehende Heilstättenschule wird nach bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften geführt und es liegen keine Berichte über Unzukämmlichkeiten an dieser Sonderschule vor.

Nach Rücksprache mit dem Landesschulrat wird nicht davon ausgegangen, daß von Lehrern der Schule disziplinär zu ahndende Verfehlungen begangen wurden. Vom Landesschulrat wurde nur festgestellt, daß der Anordnung zuwidergehandelt wurde, Kinder nicht mit dem privaten PKW zu transportieren. Von dieser Auflage ist jedoch wahrscheinlich bei außergewöhnlichen Umständen oder bei Gefahr im Verzug abzusehen.

Die nicht zum Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ressortierenden Punkte der Anfrage können nur vom hiefür zuständigen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst beantwortet werden.

Heribert